

In der Senatssitzung am 5. April 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

28.03.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.04.2022

„Umsetzung der beschlossenen Wohnraumförderungsprogramme (Land) und des Genossenschaftsförderprogramms (Stadt)“

A. Problem

Der Soziale Wohnungsbau dient dazu, Wohnraum für Haushalte zu schaffen, die Schwierigkeiten haben, sich am Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu versorgen. Um sicherzustellen, dass ausreichend Sozialwohnungen gebaut werden, hat der Senat am 28.08.2012 für die Stadt Bremen eine Sozialwohnungsquote beschlossen, wonach mindestens 25 % der neu geschaffenen Wohnungen Sozialwohnungen sein müssen, wenn kommunale Grundstücke verkauft werden oder/und neues Baurecht geschaffen wird. Die Stadt Bremerhaven entscheidet im Einzelfall über den Anteil von Sozialwohnungen. Am 03.03.2020 hat der Senat sowohl die Erhöhung der Sozialwohnungsquote auf 30% als auch die Absenkung der Bagatellgrenze auf 20 Wohneinheiten beschlossen.

Zur Absicherung dieser Beschlüsse hat der Senat inzwischen folgende Wohnraumförderungsprogramme beschlossen:

Datum	Programm	Darlehensvolumen
28.08.2012	1. Wohnraumförderungsprogramm (WRP)	39,20 Mio. €
24.02.2015	2. WRP	40,00 Mio. €
28.06.2016	3. WRP	40,00 Mio. €
14.11.2017	Aufstockung des 3. WRP	40,00 Mio. €
19.03.2019	Programm zur Absicherung der Sozialwohnungsquote in 2019, Aufstockung des 3. WRP	25,00 Mio. €
15.12.2020	Neupositionierung der Bremer Wohnraumförderung - Programm 2020/2021	65,98 Mio. €
Gesamt:		250,18 Mio. €
12.03.2019	Wohnraumförderung zur Flankierung des Erwerbs einer Teilfläche im Scharnhorst-Quartier durch die GEWOBA	6,3 Mio. € (zweckgebunden für das Projekt)

Der Senat hat den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr am 28.08.2012 im Zusammenhang mit dem Beschluss des 1. Wohnraumförderungsprogramms gebeten, der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie halbjährlich über die Umsetzung der beschlossenen Wohnraumförderungsprogramme zu berichten. Der Senat hat den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mit Beschluss vom 01.11.2016 gebeten, jährlich über die Umsetzung der Wohnraumförderungsprogramme zu berichten.

B. Lösung

Aufgrund der Beschlüsse des Senats berichtet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau dem Senat und gleichlautend der staatlichen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Umsetzung der beschlossenen Wohnraumförderungsprogramme zum Stand 31.12.2021.

Bisher (Stand 31.12.2021) wurden im Land Bremen für die beschlossenen Förderungsprogramme insgesamt 2.819 Wohnungen zur Förderung angemeldet, davon 2.653 in der Stadt Bremen und 166 in Bremerhaven (siehe unten Nr. 1 bis 4). Gesondert aufgeführt ist das Projekt „Scharnhorstquartier“. Der Senat hat hierzu in seiner Sitzung am 12.03.2019 zur Flankierung des Erwerbs der Konversionsfläche die Bereitstellung einer Wohnraumförderung in Höhe von 6,3 Mio. € beschlossen.

Für die zur Förderung der insgesamt formal angemeldeten 2.819 Wohnungen werden nach derzeitiger Berechnung Förderdarlehen in Höhe von insgesamt rund 187,35 Mio. € sowie Zuschüsse in Höhe von rund 11,12 Mio. € benötigt. Da die Anmeldung der Projekte zur Wohnraumförderung in einem frühen Status der Projektplanung erfolgt, können sich diese Zahlen noch verändern. Mit dem zur Verfügung stehenden Darlehensvolumen können nach jetzigem Stand die angemeldeten Wohnungen gefördert werden. Die geplanten Wohneinheiten des Scharnhorstquartiers sind in den vorgenannten Zahlen nicht enthalten.

Einzelheiten zur Umsetzung der Wohnraumförderungsprogramme ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Programmen, den anliegenden Listen und aus den Übersichtsplänen. Alle Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2021.

1 Umsetzung des 1. Wohnraumförderungsprogramms

Mit dem 1. Wohnraumförderungsprogramm wurden 669 Wohnungen gefördert, davon 618 in der Stadtgemeinde Bremen und 51 in Bremerhaven.

Dafür wurden Darlehen in Höhe von rund 38,6 Mio. € bewilligt. Da inzwischen sämtliche Bauprojekte fertiggestellt und bezogen sind, ist das 1. Wohnraumförderungsprogramm nunmehr abgeschlossen.

Bei der Planung des 1. Wohnraumförderungsprogramms wurde für das ursprüngliche Fördervolumen von 39,2 Mio. € eine Zinsverbilligung in Höhe von 25,8 Mio. € eingeplant. Für die bewilligten Darlehen wird die Zinsverbilligung nach den jetzigen Berechnungen lediglich 11,5 Mio. € betragen. Grund für die erhebliche Einsparung ist, dass bei der Planung des 1. Wohnraumförderungsprogramms von einer höchstmöglichen Zinsverbilligung von 4 % in den ersten 10 Jahren und von 2 % in den zweiten 10 Jahren ausgegangen wurde, diese aber aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und einer günstigen Refinanzierung tatsächlich nicht benötigt wurde.

Bei der Aufstockung des 3. Wohnraumförderungsprogramms im Jahre 2017 (Senatsbeschluss vom 14.11.2017) wurden deshalb bereits überschüssige Mittel in Höhe von 12,5 Mio. € aus dem 1. Wohnraumförderungsprogramm zur Finanzierung der Zinsverbilligung genutzt. Die restlichen Fördermittel in Höhe von 1,8 Mio. € können daher zur Finanzierung weiterer Wohnraumförderungsprogramme eingesetzt werden.

1.1 Stadtgemeinde Bremen

Insgesamt handelt es sich um 28 Neubauprojekte mit 984 Wohnungen, die in der Stadtgemeinde Bremen mit dem 1. Wohnraumförderungsprogramm gebaut wurden. Zusätzlich zu den 618 Sozialwohnungen (63%) entstanden in den Projekten 366 frei finanzierte Wohnungen (37%). Die geförderten Projekte sind teilweise aufgrund der Sozialwohnungsquote entstanden, für einige Projekte ist die Förderung auch unabhängig davon in Anspruch genommen worden.

1.2 Stadtgemeinde Bremerhaven

Fünf Bauvorhaben aus dem 1. Wohnraumförderungsprogramm befinden sich in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Dabei handelt es sich um 3 Modernisierungs- und 2 Neubauprojekte. Es entstanden insgesamt 80 Wohnungen, davon sind 51 (64%) gefördert. In der Stadtgemeinde Bremerhaven gilt die Sozialwohnungsquote nicht. Die Förderung erfolgt ausschließlich auf Wunsch der Wohnungsunternehmen und InvestorInnen.

2 Umsetzung des 2. Wohnraumförderungsprogramms

Für das 2. Wohnraumförderungsprogramm lagen zum Stichtag 17 Anmeldungen für die Förderung des Neubaus bzw. der Modernisierung von 541 Wohnungen vor, davon 533 in der Stadtgemeinde Bremen und 8 in Bremerhaven.

Dafür werden nach jetzigen Berechnungen Darlehen in Höhe von rund 35,6 Mio. € benötigt. Das zweite Wohnraumförderungsprogramm ist mit einem Fördervolumen von ursprünglich 40 Mio. € nahezu ausgebucht.

Eine überschlägige Abrechnung des 2. Wohnraumförderungsprogramms hat ergeben, dass von der ursprünglich eingeplanten Zinsverbilligung in Höhe von 25,8 Mio. € voraussichtlich nur rd. 12 Mio. € benötigt werden. Bei der Aufstockung des 3. Wohnraumförderungsprogramms im Jahre 2017 (Senatsbeschluss vom 14.11.2017) wurden deshalb bereits überschüssige Mittel in Höhe von 5 Mio. € aus dem 2. Wohnraumförderungsprogramm zur Finanzierung der Zinsverbilligung genutzt. Die restlichen Fördermittel in Höhe von 8,8 Mio. € können daher zur Finanzierung weiterer Wohnraumförderungsprogramme eingesetzt werden.

2.1 Stadtgemeinde Bremen

533 der zur Förderung im 2. Wohnraumförderungsprogramm angemeldeten Wohnungen liegen in der Stadtgemeinde Bremen. Es handelt sich ausschließlich um Neubauprojekte.

	Anzahl Bauvorhaben	Wohnungen gesamt	Wohnungen gefördert
Fertigstellungen bis 31.12.2021	14	468	373
im Bau	2	452	160
Gesamt	16	920	533

Alle Projekte im Stadtgebiet Bremen sind fertiggestellt oder es wurde mit dem Bau begonnen.

2.2 Stadtgemeinde Bremerhaven

Acht der zur Förderung angemeldeten Wohnungen liegen in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Es handelt sich um 1 Neubauprojekt, das bereits fertiggestellt ist.

	Anzahl Bauvorhaben	Wohnungen gesamt	Wohnungen gefördert
Fertigstellungen bis 31.12.2021	1	8	8
Gesamt	1	8	8

3 Umsetzung des 3. Wohnraumförderungsprogramms

Für das 3. Wohnraumförderungsprogramm lagen zum Stichtag 29 Anmeldungen für die Förderung des Neubaus von 802 Wohnungen vor, davon 761 in der Stadt Bremen und 41 in Bremerhaven.

Für die Förderung der angemeldeten Bauvorhaben wird nach aktuellem Stand ein Darlehensvolumen von rd. 51,37 Mio. € benötigt. Das Darlehensvolumen des 3. Wohnraumförderungsprogramms beläuft sich insgesamt auf 105 Mio. €. In diesem Betrag sind die zweckgebundenen Mittel in Höhe von 6,3 Mio. € für das „Scharnhorstquartier“ nicht enthalten.

Viele Projekte, die ursprünglich für das 3. Wohnraumförderungsprogramm angemeldet waren, werden nunmehr aus dem Wohnraumförderungsprogramm 2020/2021 gefördert, da sie zum Zeitpunkt des Senatsbeschlusses vom 15.12.2020 noch keinen hinreichenden Planungsstand (Grundsatzbescheid oder genehmigter vorzeitiger Baubeginn) erreicht hatten.

Ein weiterer Grund für die Verschiebung der Projekte in das Wohnraumförderungsprogramm 2020/2021 ist die möglichst vollständige Inanspruchnahme der Bundesmittel für die Programmjahre 2020 und 2021. Dafür ist es erforderlich, dass die Projekte aus dem Wohnraumförderungsprogramm 2020/2021 gefördert und die Bundesmittel bis zum 31.12.2021 (Bundesförderprogramm 2020) bzw. bis zum 31.12.2022 (Bundesförderprogramm 2021) durch Grundsatzbescheide gebunden werden. Eine Abwicklung des 3. Wohnraumförderungsprogrammes in dem bisher geplanten Umfang hätte den Verlust von Bundesmitteln bedeutet.

Im 3. Wohnraumförderungsprogramm verbleiben deshalb nur Projekte, die aufgrund ihrer fortgeschrittenen Planung bzw. Ausführung nicht im Wohnraumförderungsprogramm 2020/2021 gefördert werden können. Daher bleibt im 3. Wohnraumförderungsprogramm voraussichtlich ein Darlehensvolumen von 53,63 Mio. zunächst ungenutzt und steht für Projekte, die aufgrund fehlender Fördermittel nicht im Wohnraumförderungsprogramm 2020/2021 oder in künftigen Wohnraumförderungsprogrammen gefördert werden können, zur Verfügung. Gegebenenfalls können die Fördermittel auch zur Finanzierung künftiger Wohnraumförderungsprogramme genutzt werden.

3.1 Stadtgemeinde Bremen

761 der zur Förderung im 3. Wohnraumförderungsprogramm angemeldeten Wohnungen liegen in der Stadtgemeinde Bremen.

	Anzahl Bauvorhaben	Wohnungen gesamt	Wohnungen gefördert
Fertigstellungen bis 31.12.2021	8	496	218
im Bau	14	962	345
Objekte in Planung	5	464	198
Gesamt	27	1922	761

3.2 Stadtgemeinde Bremerhaven

41 der zur Förderung angemeldeten Wohnungen liegen in der Stadtgemeinde Bremerhaven.

	Anzahl Bauvorhaben	Wohnungen gesamt	Wohnungen gefördert
Fertigstellungen bis 31.12.2021	2	41	41
im Bau	0	0	0
Objekte in Planung	0	0	0
Gesamt	2	41	41

4 Umsetzung des Wohnraumförderungsprogramms 2020/2021

Für das Wohnraumförderungsprogramm 2020/2021 lagen zum Stichtag 25 Anmeldungen für die Förderung des Neubaus von 807 Wohnungen vor, davon 741 in der Stadt Bremen und 66 in Bremerhaven.

Für die Inanspruchnahme der Bundesmittel wird das Programm in zwei Jahresprogramme unterteilt. Für das Programm 2020 lagen in Bremen 15 angemeldete Projekte mit 372 geförderten Einheiten vor und in Bremerhaven 1 Projekt mit 66 geförderten Wohneinheiten. Für das Programm 2021 sind zum Stichtag 9 Projekte mit 369 geförderten Wohneinheiten angemeldet.

Für die Förderung der für beide Programme angemeldeten Bauvorhaben wird nach aktuellem Stand ein Darlehensvolumen von rd. 61,7 Mio. € benötigt. Hierbei sind zunächst 31,61 Mio. € für das Programm 2020 eingeplant und rd. 30,1 Mio. € für das Programm 2021. Zusätzlich werden voraussichtlich Zuschüsse in Höhe von rund 5,6 Mio. € (Programm 2020) und rd. 5,5 Mio. € (Programm 2021), somit insgesamt rd. 11,1 Mio. € bewilligt werden. Die Förderungsbeträge können sich noch verändern, da sich viele Projekte noch im Planungsstatus befinden.

Das Darlehensvolumen des Wohnraumförderungsprogramms 2020/2021 beläuft sich insgesamt auf 65,98 Mio. € und das Zuschussvolumen auf 19,32 Mio. € (einschließlich Zuschuss für Bindungsverlängerung), so dass noch weitere Projekte finanziert werden können. Die Höhe der benötigten Zinsverbilligung kann noch nicht ermittelt werden, da bisher noch keine Förderungsverträge abgeschlossen wurden.

4.1 Stadtgemeinde Bremen

741 der zur Förderung im Wohnraumförderungsprogramm 2020/2021 angemeldeten Wohnungen liegen in der Stadtgemeinde Bremen.

Programm 2020	Anzahl Bauvorhaben	Wohnungen gesamt	Wohnungen gefördert
Fertigstellungen bis 31.12.2021	0	0	0
im Bau	12	546	336
Objekte in Planung	3	81	36
Gesamt	15	627	372

Programm 2021	Anzahl Bauvorhaben	Wohnungen gesamt	Wohnungen gefördert
Fertigstellungen bis 31.12.2021	0	0	0
im Bau	0	0	0
Objekte in Planung	9	1079	369
Gesamt	9	1079	369

Gesamtprogramm 2020/2021	Anzahl Bauvorhaben	Wohnungen gesamt	Wohnungen gefördert
Fertigstellungen bis 31.12.2021	0	0	0
im Bau	12	546	336
Objekte in Planung	12	1160	405
Gesamt	24	1706	741

4.2 Stadtgemeinde Bremerhaven

66 der zur Förderung im Wohnraumförderungsprogramm 2020/2021 angemeldeten Wohnungen liegen in der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Programm 2020/ Gesamtprogramm 2020/21	Anzahl Bauvorhaben	Wohnungen gesamt	Wohnungen gefördert
Fertigstellungen bis 31.12.2021	0	0	0
im Bau	0	0	0
Objekte in Planung	1	66	66
Gesamt	1	66	66

Die Anmeldung für 1 Projekt mit 41 Wohnungen im Programm 2020 wurde zwischenzeitlich zurückgezogen, da noch nicht absehbar ist, ob dieses tatsächlich realisiert werden wird. Für das Programm 2021 liegen für die Stadtgemeinde Bremerhaven bisher noch keine Anmeldungen vor.

4.3 Verlängerung von bestehenden Bindungen im Mietwohnungsbereich

Flankierend zu der Neubau- und Modernisierungsförderung hat der Senat am 15.12.2020 beschlossen, für die Verlängerung von bestehenden Miet- und Belegungsbindungen bei geeigneten Objekten in der Stadt Bremen 1,5 Mio. € im Wohnraumförderungsprogramm 2020/2021 zur Verfügung zu stellen.

Für die Wohnanlage in Bremen-Oslebshausen, Pennigbütteler Str. 6-36 (gerade) wurden die Bindungen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen am 31.12.2021 ausgelaufen wären, für 135 Wohnungen um 20 Jahre verlängert. Dafür wurden Zuschüsse in Höhe von 12.000 € je Wohnung, somit insgesamt 1,62 Mio. € bewilligt. Der über die Programmplanung (1,5 Mio. €) hinausgehende Betrag in Höhe von 0,12 Mio. € wird durch nicht benötigte Fördermittel, die für alte Wohnraumförderungsprogramme vorgesehen waren, abgedeckt.

5 Versorgung der Zielgruppen

Die Soziale Wohnraumförderung soll sich entsprechend den Vorgaben des Senats zu den beschlossenen Wohnraumförderungsprogrammen an folgende Zielgruppen richten:

- Junge Menschen: Studierende, Auszubildende, BerufseinsteigerInnen
- Ältere und behinderte Menschen
- Familien/Alleinerziehende
- Haushalte mit kleineren und mittleren Einkommen
- Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten

Im Rahmen der Bewilligung der Fördermittel hat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau dafür Sorge getragen, dass für diese Zielgruppen Wohnraum geschaffen wurde. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Wohnungen so gebaut wurden, dass sie von mehreren Zielgruppen nutzbar sind, um das Risiko von Leerstand zu verringern.

Die Nutzbarkeit der verschiedenen Wohnungsgrößen durch die einzelnen Zielgruppen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Sämtliche Wohnungsgrößen sind unabhängig von den genannten Zielgruppen sowohl von Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen als auch von Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten entsprechend der jeweiligen Haushaltsgröße nutzbar.

Aussagen zur Wohnungsvergabe liegen nicht vor. Zum einen handelt es sich teilweise um sensible personenbezogene Daten, die nur mit Einwilligung der Mietparteien erhoben und gespeichert werden dürfen. Zum anderen fallen viele Mietparteien unter mehrere Zielgruppen, so dass eine Abgrenzung schwer möglich ist.

Für die nachfolgende Übersicht wurden die Bauvorhaben herangezogen, die fertiggestellt sind, sich im Bau befinden oder bereits einen hinreichend konkreten Planungsstand haben. Es sind in der Tabelle daher noch nicht alle von den beschlossenen Wohnraumförderungsprogrammen umfassten Bauvorhaben enthalten. Ebenfalls nicht enthalten sind die Wohneinheiten, die durch Verlängerung der auslaufenden Bindungen gefördert wurden.

Wohnungsmix	1 Zimmer	2 Zimmer	3 Zimmer	3 Zimmer	4 Zimmer und mehr	R-Wohnungen
Wohnungsgröße	25 – 30 m ²	50 – 60 m ²	70 m ²	75 m ²	ab 85 m ²	ab 60 m ²
Zielgruppen	Studierende, Auszubildende, Berufseinst., ältere Menschen	ältere und behinderte Menschen, Alleinerziehende	Alleinerziehende, Familien	Familien	Familien	behinderte Menschen (alleinstehend oder mit Familie)
Stadt Bremen						
Personen	1 Person	1 - 2 Pers.	Alleinerz.	3 Pers.	ab 4 Pers.	ab 1 Person
1. WRP	42	237	86	4	206	43
2. WRP	68	211	62	62	109	21
3. WRP	131	316	147	51	91	25
WRP 2020/2021	100	150	40	19	46	18
gesamt	341	914	335	136	452	107
Stadt Bremerhaven						
1. WRP	0	33	0	2	16	0
2. WRP	0	2	0	0	6	0
3. WRP	0	27	14	0	0	0
WRP 2020/2021	0	25	14	20	5	2
gesamt	0	87	28	22	27	2
Land Bremen						
gesamt	341	1001	363	158	479	109

Alle Wohnungen sind barrierefrei im Sinne der techn. Bestimmungen der Landesbauordnung.

109 Wohnungen davon sind rollstuhlgerecht nach DIN 18 040 Teil 2 R.

6 Bericht zum Genossenschaftsförderprogramm

Das Genossenschaftsförderprogramm wurde am 27.10.2020 vom Senat und am 05.11.2020 von der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung beschlossen und mit einem finanziellen Volumen von 2,7 Mio. € für die Haushaltsjahre 2020/ 2021 ausgestattet. Das Programm richtet sich an Genossenschaften, die seit 2016 neu gegründet wurden, und beinhaltet zwei Förderwege. Im 1. Förderweg ist die maximale Inanspruchnahme von 40.000 € je Wohneinheit in Abhängigkeit der wirtschaftlichen

Erforderlichkeit bei gleichzeitiger Umsetzung von 3 verschiedenen Mietpreissegmenten und der Umsetzung des KfW 40- Energiestandards möglich. Beim 2. Förderweg können pauschal 15.000 € je Wohneinheit ohne Mietpreisbindung bei Umsetzung des KfW 40- Energiestandards in Anspruch genommen werden.

Aktuell werden zwei Projekte neu gegründeter Genossenschaften gefördert:

Ein Projekt der KARL – solidarisch bauen und wohnen Genossenschaft eG im Neuen Hulsberg-Viertel („KARL“) mit 29 Wohnungen, gefördert nach Förderweg 1

Ein Projekt der Stadtteilgenossenschaft Hulsberg eG im Ellener Hof („Casa Colorida“), mit 26 Wohnungen, gefördert nach Förderweg 2

Für die genannten Projekte werden aus dem Genossenschaftsförderprogramm (Gesamtvolumen 2,7 Mio. €) voraussichtlich Fördermittel in Höhe von 1,55 Mio. € bewilligt werden. Somit stehen weitere 1,15 Mio. € für zukünftige Projekte zur Verfügung. Zusätzlich zu den Fördermitteln aus dem Genossenschaftsförderprogramm werden Darlehen (850.000 €) und Zuschüsse (165.000 €) aus dem Wohnraumförderprogramm in Anspruch genommen.

Übersicht Fördermittel:

Projekt	Genossenschaftsförderung Zuschuss	WRP Zuschuss	WRP Darlehen	Anzahl geförderte Wohneinheiten
KARL	1.160.000 € (ca. Betrag nach Neuberechnung*)	45.000 €	250.000 €	4 WE nach WRP 29 WE nach Genossenschaftsförderung
Casa Colorida	390.000 €	120.000 €	600.000 €	8 WE nach WRP / 26 WE nach Genossenschaftsförderung

Abkürzungen: WE: Wohneinheiten; WRP: Wohnraumförderungsprogramm 2020;

*Aufgrund einer erheblichen Baukostensteigerung war eine Neuberechnung des Förderanspruchs erforderlich

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus erfolgt geschlechtsneutral. Die Wohnungen werden grundsätzlich gleichermaßen an alle Geschlechter vergeben.

In der täglichen Praxis bei der Vermietung ist es allerdings so, dass Frauen tendenziell eher eine Sozialwohnung erhalten. Frauen sind

- vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung,
- des überproportional großen weiblichen Bevölkerungsanteils in der älteren Generation,

- des hohen Anteils an Frauen unter den Alleinerziehenden,
- sowie in besonderer Weise durch ihre häufig unterbrochenen Erwerbsbiografien

mehr als Männer dem Risiko von Altersarmut oder der Notwendigkeit von Transferleistungen ausgesetzt. Der Soziale Wohnungsbau ist daher besonders geeignet, den Gleichstellungszielen des Landes Bremen zur Umsetzung zu verhelfen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Bericht ist nach Beschlussfassung im Senat zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die als vertraulich gekennzeichneten Anlagen nicht veröffentlicht werden. Sie enthalten personenbezogenen Daten und geschützte Betriebsgeheimnisse der FörderungsnehmerInnen.

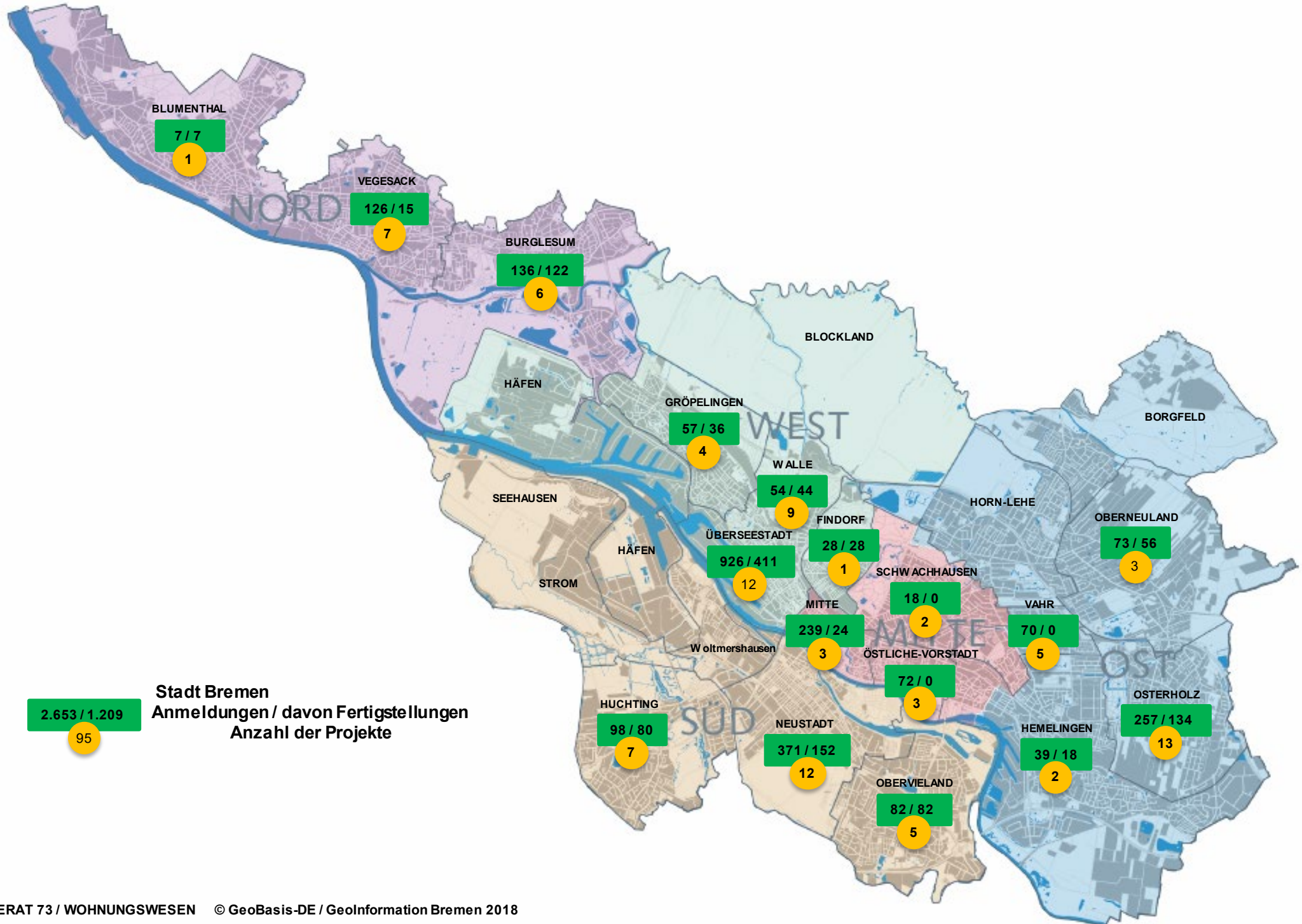
G. Beschluss

Der Senat nimmt den Bericht der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Kenntnis.

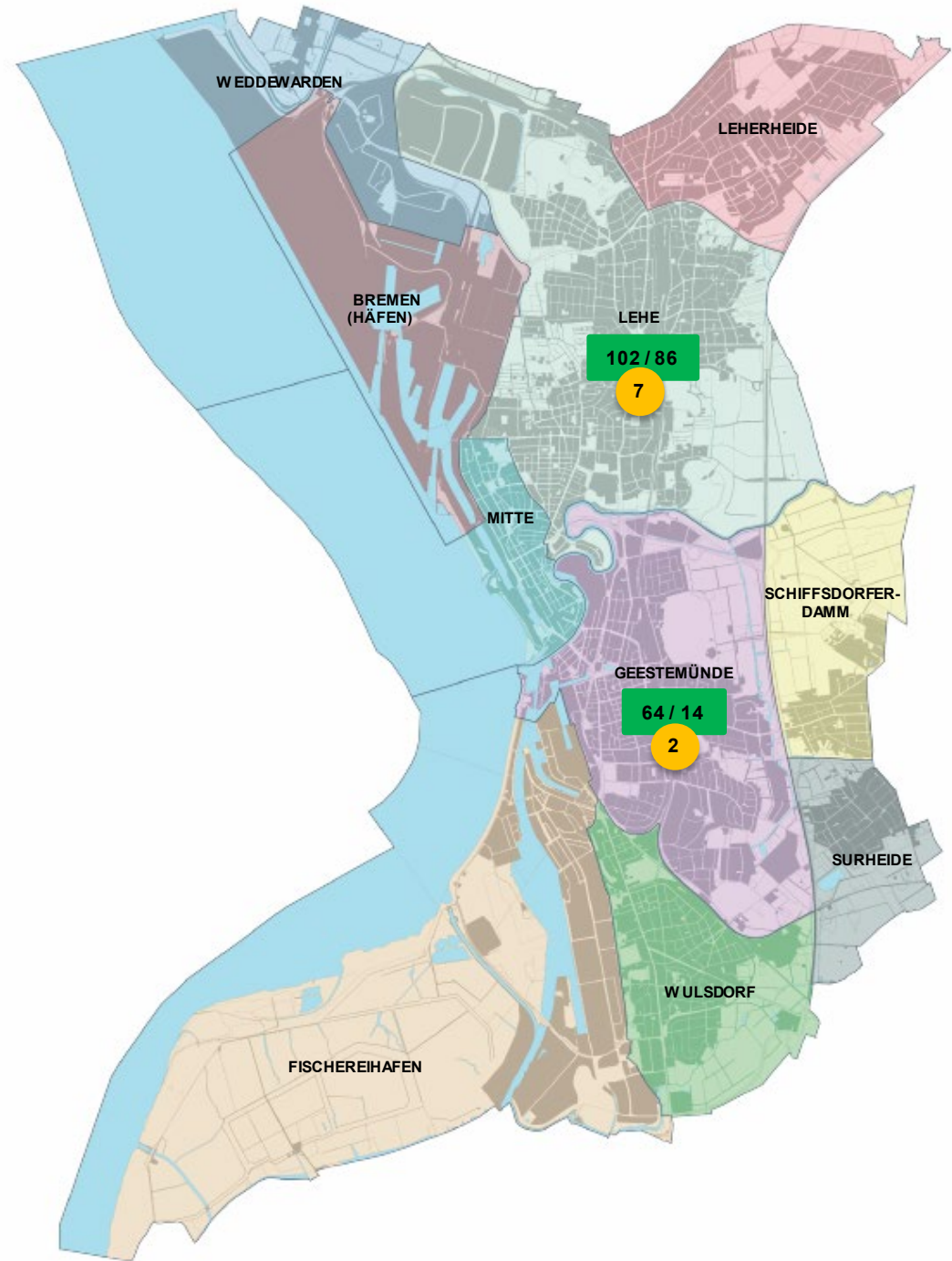
Anlagen:

- Liste zur Umsetzung des 1. Wohnraumförderungsprogramms (vertraulich)
- Liste zur Umsetzung des 2. Wohnraumförderungsprogramms (vertraulich)
- Liste zur Umsetzung des 3. Wohnraumförderungsprogramms (vertraulich)
- Liste zur Umsetzung des Wohnraumförderungsprogramms 2020/2021 (vertraulich)
- Liste zur Umsetzung des 1. bis 3. Wohnraumförderungsprogramms sowie des Wohnraumförderungsprogramms 2020/2021 (öffentlich)
- Übersichtsplan mit Projekten der Wohnraumförderung Stadt Bremen (öffentlich)
- Übersichtsplan mit Projekten der Wohnraumförderung Stadt Bremerhaven (öffentlich)

WOHNRAUMFÖRDERPROGRAMME: UMSETZUNG STAND 31.12.2021



WOHNRAUMFÖRDERPROGRAMME: UMSETZUNG STAND 31.12.2021



Bremerhaven
Anmeldungen / davon Fertigstellungen
Anzahl der Projekte

Zahl Projekte	Stadtteil	WE gesamt	WE gefördert	Summe Wohnraumförderung in Mio. EUR
Stadtgemeinde Bremen				
0	Blockland	0	0	0,000000
1	Blumenthal	7	7	0,630000
0	Borgfeld	0	0	0,000000
6	Burglesum	203	136	8,666100
1	Findorff	28	28	1,211920
4	Gröpelingen	140	57	3,655000
2	Hemelingen	106	39	2,740000
0	Horn-Lehe	0	0	0,000000
7	Huchting	155	98	5,930000
3	Mitte	433	239	13,732500
12	Neustadt	582	371	23,515000
3	Oberneuland	289	73	4,620000
5	Obervieland	206	82	5,424250
13	Osterholz	460	257	18,507696
3	Östliche Vorstadt	154	72	5,350000
2	Schwachhausen	44	18	1,220000
0	Seehausen	0	0	0,000000
0	Strom	0	0	0,000000
5	Vahr	91	70	5,002500
7	Veegesack	370	126	8,770000
21	Walle	2.264	980	67,229000
0	Woltmershausen	0	0	0,000000
95	Bremen gesamt	5.532	2.653	176,204
Bremerhaven				
9	Bremerhaven	195	166	11,145000
9	Bremerhaven gesamt	195	166	11,145000
Land gesamt				
104		5.727	2.819	187,348966

* Walle; davon Überseestadt:

12 Überseestadt	2.083	926	63,884
-----------------	-------	-----	--------

zusätzlich: Scharnhorst-Quartier:

1	240	85	6,300
---	-----	----	-------